„Nürnberger Kulturfestivals“ weiter voranbringen

1. Überblick über die finanzielle Entwicklung der städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen

Als traditionsreiche Festivalstadt hat sich Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht nur kulturell, sondern auch in Bezug auf die städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen weiterentwickelt.

Der folgenden Tabelle ist sowohl die absolute als auch die prozentuale Entwicklung (Basiswert jeweils 2018) der ausgegebenen Zuschüsse der Stadt Nürnberg an die aufgeführten Festivals der Jahre 2018-2025 zu entnehmen. Die signifikanten Erhöhungen von 2023-2024 bei Nürnberg Pop, NUEJazz und ION waren maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt.

Kulturfestivals	Bewilligte Zuschüsse															
Jahr/ proz. Entwicklung	2018	+/- % Basis	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %	2022	+/- %	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %
Filmfestival Türkei Deutschland	90.000,00		90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%
ION	73.725,00		80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	85.000,00	15,29%	80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	90.000,00	22,08%	90.000,00	22,08%
NUEJazz	15.000,00		15.000,00	0,00%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	75.000,00	400,00%	75.000,00	400,00%
Nürnberg Pop	10.000,00		12.000,00	20,00%	22.222,00	122,22%	22.222,00	122,22%	22.600,00	126,00%	22.600,00	126,00%	87.400,00	774,00%	87.400,00	774,00%
Nbg. Filmfestival d. Menschenrechte	85.000,00		85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%
Bonsai Festival	/		/		/		/		/		2.500,00	0,00%	2.500,00	0,00%	10.000,00	300,00%
Brückenfestival	12.000,00		12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%

Unter der Annahme, dass alle städtischen Festivals des Projektbüros (Bardentreffen, Klassik Open Air, Blaue Nacht, Stadtverführungen) jährlich und nicht wie bspw. die Blaue Nacht im 2-Jahres Turnus, stattfinden stehen für dessen Durchführung jährlich rund 650.000 € (Stand 2025) zur Verfügung.

Bei den im Folgenden dargestellten Besucherzahlen ist zu beachten, dass diese bei Open Air-Veranstaltungen sehr stark mit der jeweiligen Wetterlage an den Veranstaltungstagen korrelieren.

Kulturfestivals	Besucherzahlen				
Festival	2018	2019	2022	2023	2024
Bardentreffen	200.000	200.000	200.000	220.000	200.000
Klassik Openair	119.000	134.000	165.000	105.000	141.000
Blaue Nacht	150.000	100.000	140.000	150.000	0
Stadtverführungen	25.000	25.100	13.300	18.200	21.700
Stars im Luitpoldhain	0	60.000	65.000	0	25.000

2. Fördersystematik

Hinsichtlich einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs muss auf die bereits vom Stadtrat beschlossene Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) der Stadt Nürnberg verwiesen werden. Es handelt sich dabei bereits um einen städtischen „Kriterienkatalog“, nach dem jede Förderung ausgelegt werden muss.

Das Ansinnen, darüber hinaus, ein einheitliches Punktesystem für die Vergabe von Fördermitteln in der freien Kulturszene einzuführen, erscheint auf den ersten Blick nach Transparenz

und Fairness zu streben. Aus Sicht des Geschäftsbereichs der zweiten Bürgermeisterin – insbesondere im Sinne einer vielfältigen, offenen und lebendigen Kulturlandschaft – gibt es jedoch gewichtige Gründe, die gegen ein solch weitergehendes System sprechen.

- **Heterogenität der Kulturszene lässt sich nicht standardisiert abbilden**
 Die freie Kulturlandschaft ist durch extreme Vielfalt gekennzeichnet: Sparten (Theater, Musik, Bildende Kunst, Tanz, Literatur, Soziokultur, interdisziplinäre Formate etc.), Zielgruppen, Arbeitsweisen und gesellschaftliche Zielsetzungen unterscheiden sich erheblich. Ein starres Punktesystem kann dieser Vielfalt nicht gerecht werden, weil es zwangsläufig mit standardisierten Kriterien arbeiten muss. Dies würde bestimmte Ausdrucksformen, Arbeitsweisen oder innovative Ansätze benachteiligen oder sogar ausschließen, was sich auch auf den Zuschauerzuspruch auswirkt.

- **Gefahr der Scheingenauigkeit und Bürokratisierung**
 Ein Punktesystem suggeriert Objektivität und Vergleichbarkeit, wo es faktisch keine gibt. Künstlerische Qualität, Relevanz oder Innovationskraft sind nicht wie beim Sport oder in der Wirtschaft messbar. Ein formalisiertes Bewertungsraster erweckt den Anschein von Genauigkeit und schränkt sinnvolle Handlungsspielräume ein, anstatt wirklich nachvollziehbare Entscheidungen zu ermöglichen. Ein hohes Risiko besteht insbesondere darin, dass ein zu stark formalisiertes Kriterienraster „Ungerechtigkeiten“ fördert und damit ineffiziente Prozesse evoziert. Somit würde es dem als unerlässlich erkannten Streben nach Bürokratieabbau entgegenstehen.

- **Verlust der Niedrigschwelligkeit und Einengung kreativer Prozesse und Diskriminierung von Randbereichen**
 Ziel des Geschäftsbereichs Kultur ist es durch niederschwellige Fördervoraussetzungen eine möglichst große Teilhabe zu erreichen. Diese Bemühungen würden durch ein Punktesystem konterkariert. Wenn Förderkriterien zu stark formalisiert werden, entsteht gleichzeitig ein Anreiz zur Anpassung an das System. Künstlerinnen und Künstler könnten beginnen, Projekte so zu konzipieren, dass sie "punkteträchtig" sind, statt radikale, experimentelle oder ungewöhnliche Ideen zu verfolgen. Gerade die offene Kultur lebt aber von Experiment und Grenzüberschreitung.

- **Erfahrung, Kontext und Intuition sind zentrale Bewertungsdimensionen**
 Förderentscheidungen basieren oft auf einer komplexen Mischung aus Fachwissen, Erfahrung, Kenntnis der Szene, kulturellem Kontext und gesellschaftlicher Relevanz. Diese Einschätzungen können nicht vollständig durch Zahlen ersetzt werden, sondern erfordern eine offene, qualitative Diskussion – etwa in interdisziplinär besetzten Jurys oder Fachgremien. Der Geschäftsbereich Kultur sollte sich kein Urteil über die künstlerische Qualität der geplanten Maßnahmen erlauben, müsste diesem Credo durch die Einführung eines Punktesystems aber zuwiderhandeln.

- **Einheitslogik widerspricht Diversitätszielen**
 Kulturpolitik soll möglichst unterschiedliche Perspektiven, Milieus und Ausdrucksformen fördern. Ein einheitliches Punktesystem setzt eine „One-size-fits-all“-Logik voraus, die marginalisierte, queere, migrantische, intersektionale oder community-basierte Kunstformen strukturell benachteiligen kann. Auch kleinere Unternehmungen und Initiativen wären aufgrund der Qualitätsanforderungen des Punktesystems von vorneherein benachteiligt.

- **Transparenz kann auch anders hergestellt werden**
 Der Wunsch nach Nachvollziehbarkeit und Fairness ist berechtigt – aber das Ziel lässt sich auch durch transparente Verfahren, offene Jurys, Urteilsvermögen mit nachvollziehbaren Begründungen und einem fairen Auswahlprozesse erreichen. Qualitative Auswahlverfahren mit protokollierten Begründungen sind oft gerechter und sensibler als vermeintlich neutrale Punkteraster. An dieser Stelle sei auch noch mal auf die zu Beginn angeführte Zuwendungsgeschäftsanweisung hinzuweisen, die bereits zu einem transparenten und fairen Prozess beiträgt.

Zusammenfassend wird die Entwicklung einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs seitens des Geschäftsbereichs Kultur weder für nicht-städtische noch für städtische Formate als zweckmäßig erachtet.

Der Wunsch nach Transparenz und Fairness ist nachvollziehbar aus Sicht der Kulturverwaltung grundsätzlich aber auch schon gängige Praxis. Folgende Kriterien werden aktuell bereits auf Grundlage der bestehenden Zuwendungsgeschäftsanweisung der Stadt Nürnberg (ZuwGA), gepaart mit den bereits geltenden zusätzlichen Förderkriterien des Geschäftsbereichs Kultur berücksichtigt:

- Interesse im Sinne der Stadt an der Durchführung
- im Stadtgebiet von Nürnberg
- keine kommerzielle Veranstaltung
- Gefördert werden Projekte im Bereich Tanz und Theater, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines vorliegenden Aufführungskonzeptes
- Das beantragte Projekt hat einen innovativen künstlerischen, ästhetischen und/oder thematischen Ansatz
- Bevorzugt werden Projekte, die Künstler/innen oder andere Partner in der Region vernetzen

Dies ist bislang der Rahmen für Förderentscheidungen, transparent, rechtskonform und bewährt. Im Zuge eines nicht zuletzt von 2.BM initiierten Projekts zur Digitalisierung des Zuschusswesens werden aktuell die unterschiedlichen Prozesse zur Beantragung, z.B. bei verschiedenen Zuschusstöpfen, auch mit dem Ziel der Vereinheitlichung, beleuchtet. An dieser Stelle kann angesetzt werden und auch die o.g. Kriterien ergänzt sowie weiterentwickelt werden (z.B. im Bereich Nachhaltigkeit).

3. Finanzielle Herausforderungen und neue Möglichkeiten z.B. im Bereich der Bundes- und Landesmittel

Festival-Organisatorinnen und -organisatoren sehen sich derzeit – spartenübergreifend – mit einer Vielzahl gravierender Herausforderungen konfrontiert, die nicht nur ihre tägliche Arbeit erschweren, sondern mitunter die gesamte Durchführung gefährden.

- **Zunehmende Förderkomplexität und hoher Antragsaufwand**
 Förderprogramme sind oft bürokratisch aufwendig, mit hohen Anforderungen an Nachweispflichten, Verwendungsnachweisen und administrativen Kapazitäten. Viele freie

Festivalmacherinnen und -veranstalter haben keine professionelle Verwaltungsstruktur, um die Anträge korrekt und fristgerecht zu bearbeiten. Auch für die Kulturverwaltung ergeben sich aufgrund des im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Personalabbaus Ressourcenengpässe, die im Zielkonflikt mit bürokratischen Antrags-, Nachweis-, Dokumentations- und Rechnungsprüfungspflichten bei Förderprogrammen stehen.

- **Hoher Konkurrenzdruck**
 Die postpandemische Situation für Festivalorganisation ist von einem stark gestiegenen finanziellen Druck gekennzeichnet. Die Kosten in der Veranstaltungsbranche sind im Vergleich zu vor der Pandemie um teilweise mehr als 30 % gestiegen (z. B. im Bühnenbau, bei Beschallung und Beleuchtung). Dies ist insbesondere wohl auf den Personalmangel in der Branche zurückzuführen, viele Fachkräfte haben sich in der Pandemie umorientiert und sind nicht wieder zurückgekehrt. Daher – und auch infolge der Inflation – ist die Zahl der Bewerbungen bei Förderprogrammen stark gestiegen, während die Mittel oft stagnieren oder temporär (z. B. über Neustart Kultur) aufgelegt wurden. Viele Festivals konkurrieren um dieselben Mittel – es entsteht ein Ungleichgewicht, das nicht selten zu Neiddebatten führt.

- **Kurzfristigkeit und fehlende Planungssicherheit**
 Viele Förderprogramme sind jährlich neu zu beantragen, was keine nachhaltige Strukturförderung und Planungssicherheit erlaubt. Festivals benötigen mehrjährige Förderzusagen, um personelle und künstlerische Entwicklung langfristig zu sichern.

- **Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land**
 Festivals im ländlichen Raum haben oft schlechtere Zugänge zu Beratung, Netzwerken und Sichtbarkeit – und damit auch geringere Chancen auf Fördermittel. Förderkriterien sind nicht immer raum- oder kontextsensibel, sondern setzen urbane Standards voraus. Es wurden z. B. von der Initiative Musik Förderprogramme aufgesetzt, die gezielt den ländlichen Raum fördern, um dieser Situation entgegenzuwirken.

- **Erhöhte Anforderungen an Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit**
 Diese politischen Querschnittsthemen sind heutzutage essenzieller Bestandteil von Veranstaltungen, bringen aber für kleinere Initiativen zusätzliche Anforderungen. Es fehlt häufig an konkreten Unterstützungsstrukturen, um diese Anforderungen praktisch umsetzen zu können.

Nachfolgend finden sich Quellen, die Impulse bei der Suche nach Fördermitteln geben.

Bundesmittel

1. BKM: Festivalförderfonds (Initiative Musik)
2. APPLAUS-Award (in vielen Fällen mehr Förderung als Preis)
3. Kulturelle Filmförderung/Festivals (eher theoretischer Natur)

- Kulturstiftung des Bundes (KSB): Innovative Festivals, Interdisziplinarität, künstlerische Relevanz
- Kulturstiftung der Länder (KSL): Kultur in gesamtstaatlicher Bedeutung
- BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Fonds Soziokultur: für partizipative, gesellschaftlich relevante Projekte (auch Festivalanteile)
- Initiative Musik: Förderung für Musikfestivals, v. a. Pop, Jazz, Clubkultur

Landesmittel*	
	1. StmWK: Förderung von Festivals im Bereich d. klassischen Musik 2. Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Pop, Rock) 3. Referat Jazz beim Bayerischen Musikrat

** Kulturfonds Bayern scheidet in Nürnberg üblicherweise aus*
*** Zwar keines von beiden, aber: Bezirk Mittelfranken oft ebenfalls als Fördergeber involviert*

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Landesförderung für Festivals der freien Szene
- BLZT (Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz)
- Verband für Popkultur Bayern e. V.: für nicht-kommerzielle Musikveranstaltungen
- Bezirkliche oder kommunale Kulturfonds: z. B. über die Bezirke, Städte oder Stiftungen wie Kulturstiftung der Länder oder private Akteure

Zusätzlich empfiehlt es sich nach Stiftungen im Deutschen Musikinformationszentrum zu suchen www.miz.org/de/musikleben/institutionen/stiftungen

4. Kostenentwicklung

Die Veranstaltungsbranche durchlief in den vergangenen Jahren viele Veränderungen (Inflation, Mindestlohn, Energiekosten, Pandemie, fehlendes Personal), sodass die Kosten, nicht nur in Nürnberg, enorm gestiegen sind. Hauptkostentreiber sind dabei die Bereiche Bühne, Licht & Ton, Technik und das Thema Sicherheit.

Veranstaltungstechniker, Anbieter im Bühnenbau und bei Licht und Ton sind stark nachgefragt, die Konkurrenz von Festivals im Sommer ist hoch. Eine hohe Nachfrage trifft auf ein knappes Angebot von Dienstleistern. Dieser Ressourcen-Engpass wirkt sich nach wie vor auf die Branche aus.

Konkret für die städtischen Festivals des Projektbüros haben sich die Kosten im Bereich dieser sogenannten Kostentreiber in den Jahren 2019-2024 trotz höchster Anstrengungen der Kostenkontrolle und bereits umgesetzten Einsparmaßnahmen nahezu verdoppelt. Die Entwicklungen gehen dabei mit der Veranstaltungsbranche, auch über die städtischen Veranstaltungen hinaus, einher. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis der bereits erfolgten Verhandlungsgespräche und Vergaben jeweils eine durchschnittliche Erhöhung von 3,4% erwartet. Dies stellt den Geschäftsbereich Kultur sowie auch die freien Veranstalterinnen und Veranstalter, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, nach wie vor und trotz kostenbewusstem und wirtschaftlichem Handeln, vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung einer gemeinsamen überregionalen Kampagne für die Vermarktung der Nürnberger Festivals

Die Verwaltung begrüßt eine Kampagne zur überregionalen Vermarktung von Nürnberger Festivals wie die im Jahr 2024 (Umsetzung 2025) von der Congress- und Tourismuszentrale neu initiierte Festivalstadt-Nürnberg-Kampagne unter dem Motto „Klingt nach Nürnberg!“. Neben den Festivals NUEJAZZ, Nürnberg Pop, Musikfest ION sind die Festivals Bardentreffen, Klassik Open Air und St. Katharina Open Air Teil dieser ersten Kampagne, die auch auf Wunsch der Congress- und Tourismuszentrale künftig weitergeführt und weiterentwickelt werden soll.

Eine hybride Pressekonferenz dazu fand im Mai 2025 im Deutschen Museum in Nürnberg statt, anwesend waren neben der CTZ die Festivalorganisatorinnen und -organisatoren, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Kampagne spricht gezielt sowohl Endkunden als auch Medienvertreterinnen bzw. -vertreter und Influencer auf den Social-Media-Kanälen an. Weitere Infos finden sich unter: https://tourismus.nuernberg.de/erleben/musik-theater-film/musik/musikfestivals/